

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

145 (21.6.1883)

Beilage zu Nr. 145 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. Juni 1883.

27) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

4) Gesundheitswesen.

Irrenfürsorge. Die Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Die Anstalt Illenau, für Heilung und Verpflegung Seelengefährdeter beiderlei Geschlechter bestimmt, weist in ihrer Entstehung auf die Pforzheimer Anstalt zurück. Aus dem Pforzheimer Irren- und Siedehaus wurden im Jahre 1826 die Geisteskranken ausgehoben und in das zu einer selbstständigen Irrenanstalt eingerichtete Gebäude des ehemaligen Jesuitenkonviktes zu Heidelberg verlegt. Da jedoch dieses inmitten der Stadt gelegene, auf einen verhältnismäßig engen Raum beschränkte Irrenasyl sich bald nach allen Seiten als ungenügend erwies und die Nothwendigkeit der Erbauung einer neuen Anstalt immer dringender hervortrat, fand man sich veranlaßt, den damaligen Assistenzarzt und späteren Direktor des Heidelberger Asyls mit den Vorarbeiten für eine neue Landes-Irrenanstalt zu betrauen. Joh. Christian Koller — sein Name ist in der Folge auf dem Gebiet der Irrenheilkunde weit hin bekannt geworden — wurde so der Reformator des badischen Irrenwesens und der Gründer von Illenau. Er ermittelte nach sorgfältiger Untersuchung vieler Orte einen geeigneten Platz und entwarf in Gemeinschaft mit dem Großh. Bau Rath Vog den Bauplan.

In der That hat sich die Wahl der Baustätte als eine überaus glückliche erwiesen. Durch eine seltene Vereinigung günstiger Umstände erfüllt die Lage von Illenau alle im Interesse der Gesundheit und des Wohlbehagens seiner Bewohner zu stellenden Anforderungen. Eine von fruchtbaren Feldern und frischen Wäldern durchzogene Ebene steigt zu nahen, theilweise bewaldeten Hügeln empor, hinter welchen sich der Gebirgsstock der Hornisgrünbe erhebt. Von freundlichen Gärten, schattigen Alleen sind die Mauern umgeben. In einem wohlgepflegten Haine liegt der auch von Fremden oft besuchte Friedhof. Tiefe Brunnen gewähren reines Wasser zum Trinken; ein Kanal der Acher liefert Wasser zu Fluß- und Bannenbädern. Obgleich isolirt, ist Illenau nur 10 Minuten von der Amtstadt Achern und 20 Minuten von der Eisenbahn-Station entfernt.

Der Bauplan stellte sich als Hauptaufgabe: Trennung der einzelnen Abtheilungen unbeschadet ihrer Verbindung mit den zur gemeinsamen Benutzung dienenden Räumen. Die Kirche, als Mittelpunkt, und der unter ihr befindliche, auf den Festplatz mündende große Saal trennen völlig die für männliche und weibliche Kranke bestimmten Räume. Durch Scheidung der Pflegeanstalt von der Heilanstalt bilden sich zwei weitere Hauptabtheilungen, die sich, wie die Heilabtheilungen an die beiden Seiten der Kirche, so an die Beamtenwohnungen anschließen.

Die hiernach sich ergebenden 5 Hauptabtheilungen bestanden ursprünglich aus je 5 (jetzt sind es deren 6) vertikal getrennten Unterabtheilungen, deren jede mit ihrem besonderen Schlaf-, Wohn- und Versammlungstraum, Corridor, Garten oder Hof und Ausgang vom Dach bis zur Erde ein Ganzes, gleichsam die Wohnung einer zusammengehörigen Familie, bildet.

Die Reihenfolge dieser Unterabtheilungen beginnt mit der Abtheilung der ruhigen Kranken höherer Stände und wird durch die vom Centrum der Anstalt am weitesten entfernte einstöckige Zellenabtheilung der unruhigsten Kranken geschlossen.

Die beiden Reihen der Heil- und Pflegeabtheilungen laufen parallel. Zwischen den Reihen der Frauenabtheilungen liegt ein großer Diensthof mit einem Dampfapparat. An den Hof grenzen Küche, Waschküche, Bügelzimmer, die Bäder und die Rückseite der gegen den großen, mit Blumenbeeten und einem Springbrunnen geschmückten Anstaltshof sich öffnenden Hallen. Ein gleicher Diensthof liegt zwischen den beiden Reihen der

Männerabtheilungen. An dessen Querseite sind die Bäder und waren früher auch die Werkstätten angebracht.

Als im Laufe der Jahre ausgeführte Neubauten und namhafte bauliche Verbesserungen sind zu verzeichnen:

Die im Männer-Diensthof an die Rückseite der Hallen angebaute Apotheke nebst Magazinen des Verwalters und einigen kleinen Wohnräumen, sowie die im Frauen-Diensthof gleichfalls an die Hallenrückseite angebauten Schlafräume für das Küchen- und Waschküchenpersonal nebst Magazinen und Arbeitszimmer des Dekonomen; sodann das im Jahre 1868 für 5 Wärterfamilien erbaute große Wärterhaus und das Werkstättengebäude, nach dessen Errichtung auf dem frei gewordenen früheren Werkstättenraum eine sechste Krankenabtheilung erbaut werden konnte. Ihr entsprechend entstand im Jahre 1877 auch auf der Frauenseite durch einen Aufbau auf dem Waschküchen eine sechste Abtheilung.

Zu diesen Neubauten kamen im Jahre 1881 für die männlichen Zellenabtheilungen zwei neue geräumige Säle nebst besonderem Badezimmer und Isolirhof. Die gleiche Einrichtung ist für die Frauenseite in Aussicht genommen.

Was die innere Einrichtung betrifft, so entsprach die Anstalt bei ihrer im Jahre 1842 stattgefundenen Eröffnung nach dem damaligen Stande der Irrenheilkunde allen berechtigten Anforderungen. Ist sie heute in Bezug auf manche Einrichtungen von andern Anstalten überflügelt, so hat es doch an den Bemühungen um thunliche Einführung von Verbesserungen nie gefehlt.

Die Zellen erhielten schon vor mehreren Jahren eine vollkommen befriedigende Luftheizung, während die sonstigen Räume durch die bekannten russischen Backsteinöfen erwärmt werden. Zur Einführung von Gasbeleuchtung an Stelle der Beleuchtung mit Erdöl und gewöhnlichem Brennöl ist man bis jetzt nicht gelangt. Dagegen sind als weitere Verbesserungen aufzuführen: Heizung der Kirche, Parkettierung der Versammlungssäle, sorgfältige Ausstattung von Badkabinetten für Kranke höherer Stände, Vermehrung der ärztlichen Apparate, Erweiterung der medizinischen und der Unterhaltungsbibliothek, neue Ausstattung des Festsaales, Ergänzung von Feuerlöschgeräthschaften und Rettungsapparaten u. s. w.

Die Bestimmungen über Zweck und Mittel, Beaufsichtigung und Verwaltung der Anstalt, über Bedingungen und Verfahren für die Aufnahme und Verbringung der Kranken in die Anstalt, über ihre Behandlung in und ihren Abgang aus derselben, enthält das im Jahre 1865 neu redigirte, landesherrlich genehmigte Statut der Anstalt. Vorschriften für den innern Dienst sind durch die Hausordnung gegeben.

Die Bestimmungen des Statuts und der Hausordnung stimmen mit den für die Pforzheimer Anstalt gegebenen grösstentheils überein; nur ist § 7 des Illenauer Statuts hervorzuheben, wonach in erster Linie heilbare Seelengefährte, und unheilbare nur dann aufzunehmen sind, wenn dieselben für sich oder andere gefährlich, oder für die öffentliche Schädlichkeit anständig oder völlig hilflos werden. Das Illenau eine Heilanstalt sein und bleiben soll, muß auch bei diesem Anlaß betont werden.

Ueber den Personalbestand der Beamten und Bediensteten, sowie über deren Berufsarbeit auf dem Gebiet der Krankenpflege und dem der Verwaltung und Dekonomie ist Folgendes zu bezeichnen:

Unter dem Direktor als dem Anstaltsvorstand und ersten ärztlichen Beamten besorgen gegenwärtig 5 Hilfsärzte, deren 2 die Staatsdiener-Eigenschaft besitzen, die Krankenbehandlung und die Leitung des Krankenendienstes. Die Anstalt hat ihren eigenen Apotheker; für die Bureauschäfte ist dem Direktor ein Gehilfe beigegeben. Behufs sorgfältiger Individualisirung, der Beobachtung und Behandlung der Kranken ist die Be-

forzung einer jeden der vier Hauptabtheilungen, vorbehaltlich gegenseitiger Auskürse, vorzugsweise einem Arzte anvertraut. In allen Abtheilungen findet dreimal täglich ärztliche Visite, nach der Morgensvisite eine gemeinsame Besprechung statt.

Neben der Abhaltung des Gottesdienstes und der Beforgung der allgemeinen und besonderen Seelsorge fördern die beiden Hausgeistlichen durch Unterricht, Mitaufsicht und persönliche Leitung das pflichtgemäße Verhalten der Bediensteten; mit den Pflegekräften beschäftigen sie sich durch Unterrichts- und Vorlesestunden. Die Kranken der israelitischen Religionen können monatlich einmal den Besuch eines auswärtigen Rabbiners erhalten.

Den Organistendienst versieht ein eigens angestellter Musiklehrer, dessen Hauptaufgabe in der Pflege der Musik und des Gesanges, eines für das Ganze der Anstalt sehr werthvollen Lebenselementes, besteht.

Die unmittelbare Krankenpflege wird durch 40 Wärter und 55 Wärterinnen, wovon 13 Privatwärter und 21 Privatwärtinnen, geleitet. Die große Zahl dieses Personals ist zum Theil dadurch bedingt, daß man grundsätzlich bemüht ist, die Anwendung persönlicher Beschränkungsmittel gegen die Kranken thunlichst auszuschließen. Zwei Oberwärter und drei Oberwärtinnen sind mit der Aufsicht über die Hauptabtheilungen, mit Handhabung der Ordnung, mit der besonderen Sorge für die Beschäftigung und Unterhaltung der Pflegekräften, sowie mit dem Unterrichte und der Führung des untergebenen Wartpersonals betraut.

Das Rechnungs- und Kassenwesen, die technischen und ökonomischen Aufgaben besorgt der mit Staatsdiener-Eigenschaft angestellte Verwalter. Unter ihm sind der Buchhalter (sein Stellvertreter) und die Kassegehilfen beschäftigt. Unter seiner Aufsicht stehen die Weiszeugbeschlagerin, der Hausmeister, die verschiedenen Werkmeister, das Werkstättengebäude, in welchem auch hiezu geeignete Pflegekräfte nützlich beschäftigt sind; ferner die Thormarte, welche den Postverkehr und die äußere Nachtwache besorgen, und endlich der Brunnenmeister, welcher die am Acherkanal errichteten Badaufstalten zu überwachen und das Wasserwerk zu betreiben hat.

Unter Verantwortlichkeit des Verwalters führt der Dekonom die Aufsicht über Küche, Keller, Bäckerei, Hüfnerhof und die verschiedenen Stallungen mit dem nicht unbedeutenden Viehstande, sowie über die Pflege der Gärten und die Anlegung und Bebauung des Feld- und Wiesengebietes.

Vermischte Nachrichten.

Ueber die entsetzliche Katastrophe in Sunderland wird geschrieben: In der „Victoria Hall“, dem größten öffentlichen Vergnügungsort der Stadt, gab am Samstag Nachmittag ein Zauberkünstler eine Extravorstellung für Schulkinder, und die Halle war in allen ihren Räumen mit etwa 2000 Kindern beiderlei Geschlechts im Alter von 4—14 Jahren gefüllt. Kurz nach 5 Uhr war die Vorstellung zu Ende. Die im Parterre befindlichen Kinder verließen das Gebäude ohne Unfall. Die Gallerie, auf welcher sich etwa 1000 Kinder befanden, fing an, sich ebenfalls zu leeren. Die von der Gallerie herabkommenden Kinder hatten indeß, um in's Freie zu gelangen, eine Fallthür zu passiren, welche, nachdem eine Anzahl Kinder den Ausweg genommen, durch irgend eine Zufälligkeit sich so festsetzte, daß nur immer ein Kind hindurch konnte. Dadurch entstand unter den hunderten von Kindern an der Thür und auf der nur 5—6 Fuß breiten Treppe ein fürchterliches Gedränge, welches, da die Kleinen ohne jede Aufsicht oder Leitung waren, eine schreckliche Katastrophe zur Folge hatte. Die vor der Thür stehenden Kinder wurden von den nachfolgenden, welche, da die Treppe eine Wendeltreppe ist, nicht sehen konnten, was vorging, hochhüchlich erdrückt. In dem wilden Gedränge stürzten hunderte von Kindern zu Boden, andere purzelten über die am Boden liegenden und bald war der schmale Raum vor der unbeweglichen Thür und der Treppe mit

für das Volk sich erhöhen, andererseits aber auch dessen Brauchbarkeit und dessen Absatz sich vermehren.

Dr. Harbeck gab schließlich einige Erklärungen hinsichtlich der Details der Katastrophe, insbesondere über die Art, in welcher die Landesgrenze in den Grenzgewässern eingetragen ist. Hierbei wurden die verhältnismäßigen Grenzverhältnisse im Bodensee und Untersee und im Rhein näher erläutert. Im letzteren folgt die Grenze fast überall dem Thalweg, d. h. der Verbindungslinie der tiefsten Punkte des Strombettes, was etwa dem Fahrwasser entspricht. Da diese Thalweglinie veränderlich ist, so ist auch die Staatsgrenze veränderlich und deshalb das Bestehen einer solchen im Rhein nur ab und zu (insbesondere beim Eintritt von Gemeindegrenzen) durch Bruchstücke einer Grenzlinie (Amorcen) angezeigt. Schließlich wurde die Bedeutung des Eintrags einer zweifachen Grenze gegen Elsaß erklärt. Neben der Staats- und Hoheitsgrenze im Rhein besteht dort eine den Rhein hin- und wieder kreuzende Bann- oder Gemarkungsgrenze, welche in dem Grenzvertrage mit Frankreich vom Jahr 1840 begründet ist; der Rhein hatte vor der Korrektur kein festes Bett, sondern änderte seinen Lauf, durch Inselbildung oder Ausbruch in neue Bahnen; während nun die Hoheitsgrenze in den veränderlichen Stromlauf gelegt wurde, hielt man die Gemeindegrenzen und Gemarkungsgrenzen fest; in Folge dessen sind nach dem Eintritt des Rheins in ein unveränderliches Bett die durch dasselbe abgetrennten Gemarkungstheile unter die dauernde Hoheit des anderen Staates getreten und Bestandtheile desselben geworden, während sie noch der früheren Gemeinde angehören. Auf diese Weise greifen 16 elsässische Gemeinden nach Baden, 34 badische Gemeinden nach Elsaß über. Bayern gegenüber findet ein anderes Verhältniß statt; die zwischen Baden und Bayern durch die Rheindurchstiche abgetrennten Gemarkungstheile wurden einer Gemeinde des anderen Staates einverleibt. Als letzte derartige Veränderung ist der Angelfhof unterhalb Speier vor kurzem von Baden an Bayern übergegangen. — Die nächste Sitzung findet als regelmäßige Generalversammlung am Donnerstag den 21. Juni, Abends 8½ Uhr, im kleinen Museumsaal statt; Tagesordnung: Geschäftliches, Vorstandswahl, Vortrag des Herrn Professor Dr. Flaß über das Panorama der Hornisgrünbe, Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik.

Badische Geographische Gesellschaft.

Sitzung am 1. Mai 1883.

Herr Professor Dr. Just hielt einen Vortrag über die Befruchtungseinrichtungen in Pflanzen mit Bezug auf deren geographische Verbreitung.

Da den Pflanzen eine ansiehbare Wanderungsfähigkeit nur durch Verbreitung ihrer Samen möglich ist, so steht die Samenbildung, die Sicherheit der Erzeugung von gesunden und kräftigen Samen in enger Beziehung zur Wanderung der Pflanzen und zur Umgestaltung der pflanzengeographischen Verhältnisse bestimmter Theile der Erde.

Der Vortragende beschrieb ganz allgemein die Einrichtungen, welche in den Blüten die Erzeugung von Samen sichern und solche besonders auseinander, daß bei den Befruchtungsvorgängen fast ausnahmslos dafür gesorgt sei, daß eine Einwirkung der Organe derselben Blüte oder nahe verwandte Blüten vermieden werde.

Es wurden die Pflanzen besprochen, bei denen männliche und weibliche Blüten auf verschiedenen Individuen auftreten, ferner solche, bei denen die männlichen und weiblichen Blüten zwar getrennt sind, sich aber auf derselben Pflanze befinden. Hierauf kamen die Zwitterblüten zur Besprechung, bei denen sich sehr verschiedenartige äußerst zweckmäßige Einrichtungen vorfinden, die eine Einwirkung der in derselben Blüte vorhandenen männlichen und weiblichen Organe auf einander verhindern. Diesem Zweck dienen die Erscheinungen des Dimorphismus der Dichogamie, eine Reihe von mechanischen Einrichtungen, welche zweckmäßige Bewegungen der Befruchtungsorgane gestatten. Für die Befruchtungen der Blüten kommt besonders die Thätigkeit vieler Insekten in Betracht. Die Gestalt zahlreicher Blüten ist auf's sorgfältigste der Gestalt gewisser Insekten angepaßt und umgekehrt erklärt sich die Gestalt vieler Insekten aus der Form bestimmter Blüten.

Zum Schluß setzte der Vortragende aus einander, wie die Insekten maßgebend sind für die Umgestaltung und Erhaltung der Blütenformen und wie umgekehrt die Erhaltung und Ver-

änderung der Formen vieler Insekten bedingt ist durch die Gestalt der Blüten.

Im weiteren Verlauf des Abends legte Dr. Geheimer Legationsth Dr. Harbeck die neueste Lieferung der im Erscheinen begriffenen topographischen Karte von Baden vor und machte hiezu einige Mittheilungen über den Stand dieses Unternehmens. Die Aufgabe derselben ist, die Originalaufnahme des Landes, welche in den Jahren 1825 bis 1849 vom badischen Generalstab ausgeführt wurde und auf welcher der topographische Atlas des Großherzogthums im Maßstab von 1:50000 beruht, nach dem heutigen Stande zu revidiren und eine neue Karte von Baden im Maßstab von 1:50000 herzustellen und im Stich herauszugeben. An der Spitze des zu diesem Zweck eingerichteten topographischen Bureaus steht seit dessen Beginn Hr. Oberlieutenant Schneider, welchem es gelungen ist, in der verhältnismäßig kurzen Zeit von 1875 bis jetzt die Revisionsarbeiten nahezu zu vollenden und die Zeichnung und den Stich der Kartenblätter so zu fördern, daß mit der neuesten Lieferung 98 Blätter fertig vorliegen und demnächst 100 vollendet sein werden. Der rasche Fortschritt des auf 170 Blättern bemessenen Werkes ist nimmehr so vorbereitet, daß die Vollendung auf das Jahr 1886 in sicherer Aussicht steht. Von der genannten Arbeit und der klaren und gefälligen Ausführung legen die erschienenen Blätter Zeugnis ab. Sowohl mit Rücksicht auf die äußere Ausstattung der Karte als auf die Erhaltung und Korrekturen der Blätter wurde der Kupferdruck gewählt; für die Sektionen, welche in besonderem Maße Absatz finden, ist jedoch auch eine wohlfeilere Ausgabe in Stein- oder Holzdruck geplant; während für die Hauptausgabe das Terrain lediglich durch Höhenkurven dargestellt wird, sollen letztere zum Theil auch, an Stelle der üblichen Bergschraffur, mit einer Reliefabildung versehen werden, mit Rücksicht darauf, daß die Reliure der Kartenarten bisher noch den Wenigsten geläufig ist. Zunächst war die Ausführung der Grenzblätter auf das badische Gebiet beschränkt; dieses System ist jedoch verlassen und wird allgemein das Nachbargebiet mit zur Darstellung kommen. Dadurch ist bei der großen Zahl von Grenzblättern der Fortgang des Werkes natürlich verzögert worden und wird auch der ursprünglich auf eine halbe Mill. Mark veranschlagte Druckaufwand

Leichen und Sterbenden bedeckt. Unglücklicher Weise scheint keiner der Beamten des Gebäudes eine Ahnung von der furchterlichen Scene, welche sich auf der Gallerietreppe abspielte, gehabt zu haben. Durch das Betrettschrei der noch lebenden Kinder und das Winkeln der Sterbenden wurde endlich der Portier des Gebäudes auf die verhängnisvolle Thüre aufmerksam. Durch die schmale Oeffnung sah er die schaurige Scene. Er versuchte die Thüre weiter zu öffnen, allein vergebens. Er eilte dann auf einem Umwege nach der Gallerie und vermochte zum wenigsten die dort noch befindlichen Kinder in Sicherheit zu bringen. Dann wurde durch die Gallerie, Polizei und Aerzte wurden herbeigerufen und das Rettungswerk begann. Die Doktoren untersuchten die am Boden liegenden Kinder. Die Todten wurden bei Seite gelegt,

die noch athmenden Kinder aber in Droschken rasch in das nächste Krankenhaus gebracht. Mit denjenigen Kindern, die noch nicht ganz erstickt waren, wurden Wiederbelebungsvorläufe angestellt, die geglückt erfolgreich waren. Bald lagen in den Korridoren in Reih und Glied gegen 160 Kinderleichen. Mittlerweile hatte die Schreckens-Scene sich rasch durch die Stadt verbreitet und bald hatten sich vor dem Gebäude und in den benachbarten Straßen gegen 20,000 Menschen, darunter die verzweifeltsten Eltern der in der Halle befindlichen Kinder eingefunden. Der Andrang war so groß, daß Militär aufgebieten werden mußte, um die Ordnung aufrecht zu halten und der Polizei das Bergen und Fortschaffen der Leichen und Verletzten zu erleichtern. In den Korridoren, wo die Leichen befangen der Identifizierung ausgelegt waren, spielten sich herzer-

reisende Scenen ab. Manche Eltern hatten den Verlust von zwei Kindern zu beklagen. Ein noch ziemlich junges Ehepaar Namens Mills hat seine ganze Familie, aus drei Knaben und ein Mädchen bestehend, verloren. Bis jetzt zählt man 188 Todte, wodurch über 100 Familien in Trauer verlegt worden sind. Die Zahl der Verletzten ist noch nicht ermittelt, ist aber jedenfalls sehr bedeutend und man befürchtet, daß viele derselben nicht wieder aufkommen werden. In der Stadt herrscht die größte Aufregung. Die Schulverwaltung wird streng getadelt, daß sie die Kinder im Theater, namentlich die auf der Gallerie, ohne jede Beaufsichtigung ließ. Als Hauptursache des Unglücks wird indeß der mangelhafte Ausgang bezeichnet.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Vom Waarenmarkt. (Fikf. Zig.) Hopfen fand andauernd gute Beachtung, welche für die von diesjährigem verfrähtem Biersumme vermehrte Bedarfsfrage befriedigendes Zeugniß ablegt. Die Preise der meist verlangten Sorten zeigen sich auf den inländischen Märkten weitere Steigerung, die auch von pünktigen Meldungen über den Stand der Pflanzungen nicht unterbrochen wurde. Aus Amerika wird dagegen Stagnation im Hopfengeschäft berichtet, da dem dortigen Angebot wenig Kaufkraft gegenübersteht. Die Umsätze des Münchener Marktes werden von der „A. S. u. B. Ztg.“ für die abgelaufene Woche auf 530 Ballen im Durchschnittspreise von 400-410 M. gegen 680 resp. 150 Ballen im Durchschnittspreise von 90-95 M. und 90-100 M. in den Parallelwochen der beiden Vorjahre beziffert. In a b f feste in theilweise recht animirtem Verkehr die an den in- und ausländischen Märkten überwiegend steigende Preisbewegung auch in der abgelaufenen Woche langsam fort.

Kaffee hat in ruhigerem Umsatze den vorwöchentlichen Preisstand nicht völlig behauptet. Wenn auch einzelne Sorten mäßigen Preisaufschlag bebangen, so machte sich doch an den meisten Märkten sowohl in Nachfrage als Tendenz eine Abschwächung

bemerkbar, obgleich Abnahme der Vorräthe aus den brasilianischen Häfen berichtet wurde. — Zucker begegnete sowohl in roher als raffinirter Waare an allen Märkten schwacher Kaufkraft und erfahren die Notierungen ungeachtet des wenig dringenden Angebots ferner keinen Rückgang.

Rohlen finden fortgesetzt befriedigenden Absatz, welcher den Preisen die Abnahme der leibherigen festen Tendenz und theilweise mäßiges Ansehen gestattet, während Metall in vermindertem Verkehr stehen und auch überwiegend keine Wertheinbußen erlitten.

Mannheim, 18. Juni. (Rabys u. Stoll.) Das Geschäft bewegt sich seit den letzten Wochen in sehr engen Grenzen, namentlich für Weizen und Roggen; auch der heutige Markt verlief sehr ruhig und wurden die Preise durch billigere, auswärtige Notierungen stark beeinflusst. Weizen 18 $\frac{1}{2}$ a 23 M., Roggen 15 $\frac{1}{2}$ a 16 $\frac{1}{2}$ M., Gerste 14 $\frac{1}{2}$ a 15 $\frac{1}{2}$ M., Hafer 13 $\frac{1}{2}$ a 14 $\frac{1}{2}$ M. per 100 M. netto. — In Samereien kein Verkehr; nur Luzerne und Infarnattee werden noch sporadisch gefragt; Luzerne von 90 a 120 M., Bio. Provencer 130 a 145 M., Infarnat 40 a 44 M. per 100 M. brutto.

St. Louis, 19. Juni. Weizen loco hiesiger 21.—, loco fremder 21.50, per Juli 19.60, per Novbr. 20.30. Roggen loco hiesiger 15.—, per Juli 14.60, per Novbr. 15.20. Rüböl loco mit Faß 36.—, per Oktbr. 31.60. Hafer loco 15.50.

Bremen, 19. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.50, per Juli 7.55, per Aug. 7.70, per Sept.-Dez. 7.90. Still. Amerik. Schweineschmalz Wilcox (nicht verkauft) 53.

Paris, 19. Juni. Rüböl per Juni 102.50, per Juli-Aug. 81.50, per Sept.-Dez. 77.—. Spiritus per Juni 48.70, per Sept.-Dez. 50.70. — Zucker, weißer, bisp. Nr. 3, per Juni 61.50, per Okt.-Jan. 60.10. — Mehl, 9 Marken, per Juni 58.20, per Juli-Aug. 58.50, per Sept.-Dez. 59.50. — Weizen per Juni 26.70, per Juli-Aug. 26.70, per Sept.-Dez. 27.50. — Roggen per Juni 16.50, per Juli-Aug. 16.70, per Sept.-Dez. 18.20. — Wetter: halbedelt.

Antwerpen, 19. Juni. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, bisp. 18.

New-York, 18. Juni. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 $\frac{1}{2}$ cts, dto. in Philadelphia 7 $\frac{1}{2}$ cts, Mehl 4.15, Rother Winter weizen 1.20 $\frac{1}{2}$, Mais (old mixed) 64, Havanna-Euder 6 $\frac{1}{2}$, Kaffee, Rio good fair 9 $\frac{1}{2}$, Schmalz (Wilcox) 10 $\frac{1}{2}$, Hafer 6 $\frac{1}{2}$, Getreidefracht nach Liverpool 2.

Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 8000 B., dto. nach dem Continent 2000 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Reßler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 19. Juni 1883.

Staatspapiere.	Schwed. 4 in M. 98 $\frac{1}{2}$	4 Pfälz. Nordbahn fl. 97 $\frac{1}{2}$	5 Borsalberger fl. 89	4 Rhein. Br. Pfdb. Thlr. 100 117 $\frac{1}{2}$	Dutaten 9.68
Baden 3 $\frac{1}{2}$ Obligat. fl. 101	Span. 4 Ausl. Rente 63 $\frac{1}{2}$	4 Rechte Ober- u. Unter Thlr. 192 $\frac{1}{2}$	5 Gothaer-III. Ser. Nr. 103 $\frac{1}{2}$	3 Domburger 40 123 $\frac{1}{2}$	Dollars in Gold 4.19-22
Bayern 4 Obligat. M. 102	Schw. 4 $\frac{1}{2}$ Bern v. 1877 fl. 102	6 $\frac{1}{2}$ Rhein-Stamm Thlr. 164 $\frac{1}{2}$	4 Schweiz. Central 95 $\frac{1}{2}$	20 Fr.-St. 16.28-27	Ruß. Imperials 16.74-79
Deutsch-Rheinl. M. 101 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$ Bern 1880 fl. 100 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$ Thüring. Lit. A. Thl. 214	5 Süd-Romb. Prior. fl. 102 $\frac{1}{2}$	5 v. 1860 500 121 $\frac{1}{2}$	Sovereigns 20.41-46
Preußen 4 $\frac{1}{2}$ Conf. M. 103 $\frac{1}{2}$	R. Amer. 4 $\frac{1}{2}$ v. 1891 D. 110 $\frac{1}{2}$	5 Böhm. West-Bahn fl. 263 $\frac{1}{2}$	3 Süd-Romb. Prior. fl. 59 $\frac{1}{2}$	Unverzinsliche Loose v. 1864 231.80	Städte-Obligationen, unv.
Sachsen 4 $\frac{1}{2}$ Conf. M. 101 $\frac{1}{2}$	R. Amer. 4 v. 1897 D. 117 $\frac{1}{2}$	5 Gal. Carl-Ludw.-B. fl. 259 $\frac{1}{2}$	5 Sächs. Staatsb. Prior. fl. 105 $\frac{1}{2}$	Badische fl. 35-Roofe 231.80	Industrie-Obligationen.
Württemberg 4 $\frac{1}{2}$ Conf. M. 105 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$ Deutsche R. -Bant M. 149 $\frac{1}{2}$	5 Def. Franz-St. -Bahn fl. 281 $\frac{1}{2}$	3 bto. I-VIII E. fl. 77 $\frac{1}{2}$	Braunschw. Thlr. 20-Roofe 97.70	4 Karlsruhe Obl. v. 1879 —
4 $\frac{1}{2}$ Silberr. fl. 102	4 Badische Bant Thlr. 120 $\frac{1}{2}$	5 Def. Sächs.-Lombard fl. 135 $\frac{1}{2}$	3 Prior. Lit. C. D. u. D. fl. 58 $\frac{1}{2}$	Def. fl. 100-Roofe 1864 316.50	4 $\frac{1}{2}$ Mannheimer Obl. —
4 $\frac{1}{2}$ Papir. fl. 102	5 Basler Bantverein Thlr. 127 $\frac{1}{2}$	5 Def. Nordwest fl. 172 $\frac{1}{2}$	5 Toscan. Central Thlr. 93 $\frac{1}{2}$	Def. Kreditloose fl. 100	4 $\frac{1}{2}$ Borsalberger Obl. —
4 $\frac{1}{2}$ Silberr. fl. 67 $\frac{1}{2}$	4 Darmstädter Bant fl. 155 $\frac{1}{2}$	5 Kuboff Lit. B. fl. 194	5 Waadbrücke	von 1868 318.—	4 $\frac{1}{2}$ Baden-Baden 101 $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$ Silberr. fl. 102	4 Disc. Kommand. Thlr. 200 $\frac{1}{2}$	5 Kuboff Lit. B. fl. 143	4 do. do. fl. 99 $\frac{1}{2}$	Ungar. Staatsloose fl. 100 224.—	4 Heidelberg Obligat. —
4 $\frac{1}{2}$ Silberr. fl. 102	5 Frankf. Bantverein Thlr. 98 $\frac{1}{2}$	4 Hess. Ludw.-B. fl. 100 $\frac{1}{2}$	5 Preuss. Cent.-Bod. - Cred. verl. a 110 M. 114 $\frac{1}{2}$	Langsacher fl. 7-Roofe 32.10	4 Freiburg Obligat. —
4 $\frac{1}{2}$ Silberr. fl. 102	5 Def. Kredit-Anstalt fl. 258 $\frac{1}{2}$	5 Pfälz. Ludw.-B. fl. 100 $\frac{1}{2}$	4 do. do. a 100 M. —	Freiburger fl. 7-Roofe 28.—	4 Konstanzer Obligat. 99 $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$ Silberr. fl. 102	5 Rhein. Kreditbant Thlr. 110	5 Elisabeth-Gesell. fl. 91 $\frac{1}{2}$	4 do. do. a 100 M. —	Freiburger fl. 15-Roofe 28.40	4 Ettlinger Spinnerei o. B. 122 $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$ Silberr. fl. 102	5 Rhein. Kreditbant Thlr. 110	5 Einz.-Bndw. fl. 91 $\frac{1}{2}$	4 do. do. a 100 M. —	Kaislauer fl. 10-Roofe 14.40	4 Carlsh. Maschinent. dto. 106 $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$ Silberr. fl. 102	5 D. Effekt- u. Wechsel-B. 40 $\frac{1}{2}$ einbezahlt Thlr. 131 $\frac{1}{2}$	5 Franz-Josef v. 1867 fl. 89 $\frac{1}{2}$	4 do. do. a 100 M. —	Reininger fl. 7-Roofe 28.85	4 Bad. Zuckerfabr. ohne B. 147 $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$ Silberr. fl. 102	4 Heilbronn-Speyer Thlr. 52 $\frac{1}{2}$	4 Gal. C. - Lud 1881 fl. 84	5 do. do. a 100 M. —	Schwab. Thlr. 10-Roofe 61.40	4 $\frac{1}{2}$ Deutsch. Hypoth. 20 $\frac{1}{2}$ 177
4 $\frac{1}{2}$ Silberr. fl. 102	4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr. 102 $\frac{1}{2}$	5 Mähr. Grenz-Bahn fl. 72 $\frac{1}{2}$	5 do. do. a 100 M. —	Wiesl. Thlr. 10-Roofe 81.10	4 $\frac{1}{2}$ Hypoth. -Bant 50 $\frac{1}{2}$ 112 $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$ Silberr. fl. 102	4 Westf. Friedr.-Franz M. 208 $\frac{1}{2}$	5 Def. Nordw. Lit. A. fl. 88 $\frac{1}{2}$	5 do. do. a 100 M. —	Wien kurz fl. 100 170.70	4 $\frac{1}{2}$ Reichsbant Discant 4 $\frac{1}{2}$
4 $\frac{1}{2}$ Silberr. fl. 102	4 $\frac{1}{2}$ Westf. Friedr.-Franz M. 208 $\frac{1}{2}$	5 Def. Nordw. Lit. B. fl. —	4 do. do. a 100 M. —	London kurz fl. 100 169.05	4 $\frac{1}{2}$ Frankf. Bant. Discant
4 $\frac{1}{2}$ Silberr. fl. 102	4 $\frac{1}{2}$ Westf. Friedr.-Franz M. 208 $\frac{1}{2}$	5 Def. Nordw. Lit. B. fl. —	4 do. do. a 100 M. —	Rambour kurz fl. 100 20.50	Frankf. Bant. Discant
4 $\frac{1}{2}$ Silberr. fl. 102	4 $\frac{1}{2}$ Westf. Friedr.-Franz M. 208 $\frac{1}{2}$	5 Def. Nordw. Lit. B. fl. —	4 do. do. a 100 M. —		Frankf. Bant. Discant

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Ortsgemeinde Weilheim, Amtsgerichtsbezirk Waldshut,** eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnung bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe dahier zur Einsicht offen liegt. Weilheim, den 15. Juni 1883. Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: Bürgermeister A. Hilpert. R. Oberst, Rathschreiber.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Ortsgemeinde Dietlingen, Amtsgerichtsbezirk Waldshut,** eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnung bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe dahier zur Einsicht offen liegt. Weilheim, den 15. Juni 1883. Das Gewähr- und Pfandgericht: Der Vereinigungskommissär: Bürgermeister A. Hilpert. R. Oberst, Rathschreiber.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Ortsgemeinde Bürglen, Amtsgerichtsbezirk Waldshut,** eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Grund- u. Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43) aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsver-

ordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehaufe dahier zur Einsicht offen liegt. Weilheim, den 15. Juni 1883. Das Gewähr- und Pfandgericht. Bürgermeister A. Hilpert.

Bürgerliche Rechtspflege.

W. 703.1. Nr. 11.596. Mannheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Otto Gompf, Mathilde, geborne Spengel zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwältin Geismar, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Lebensgefährlichkeit, harter Mißhandlung und großer Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der unter den Streittheilen am 13. Januar 1876 eingegangenen Ehe, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf Samstag den 27. Oktober 1883, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 13. Juni 1883. M. Schuler, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.

Bürgerliche Rechtspflege.

W. 688.2. Nr. 4048. Schönau. Es befinde sich unvorordentlich Zeit auf dem Grundstück, aber ohne Erwerbstitel und Grundbucheintrag, weshalb letzterer verweigert wird: a. der kathol. Kirchenfond Zell, circa 24 Ar Gottesackerplatz in Zell, neben der Blauerstraße, der Kirchstraße, Peter Sprich und Albert Ruf, worauf die Pfarrkirche und ein Magazin erbaut sind; b. die kathol. Pfarrei Zell: 1. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung u. Garten, neben Straße, Kirchenplatz und Kirchweg; 2. 60 Ruthen Raum- und Gemüsegarten im Ortsteil, neben dem Pfarrhaus und Ferdin. Mayer; 3. 1 Morgen 1 Viertel Matten auf der Au, neben Josef Buchner's Witwe und Johann Quenzer; 4. 300 Ruthen Acker auf dem Kallöfse, neben Ferdinand Maier und sich selbst; 5. 253 Ruthen Acker auf der Obermatt (Jägermatt), neben Ober-

Kontursverfahren.

W. 698. Nr. 6474. Eriberg. Das Großh. Amtsgericht Eriberg hat unter dem Datum des 11. Juni 1883, über das Vermögen des Metzgers Reinhard Pfaff von Schönwald, welches gemäß § 94 ff. C.O. heute am 18. Juni 1883, Nachmittags 1/2 6 Uhr, das Kontursverfahren eröffnet. Der Uhrmacher Benedikt Schwaiber hier wird zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 12. Juli 1883 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände auf Donnerstag den 19. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf die gleiche Zeit vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Besitz haben

oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestre der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verbindlichkeiten in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 12. Juli 1883 Anzeige zu machen. Großh. Amtsgericht zu Eriberg. Der Gerichtsschreiber: Ropf.

Kontursverfahren.

W. 697. Nr. 5187. Staufen. In dem Kontursverfahren über das Vermögen des ehemaligen Fabrikanten Franz Haber Gysler in Staufen, genannt Franz Gysler, Theilhaber der erfolgloschen Firma Mutterer & Gysler, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung der Firma Herrmann und Dangert in Stuttgart Termin auf Mittwoch den 4. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hierselbst anberaumt. Staufen, den 16. Juni 1883. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Dufner.

Kontursverfahren.

W. 699. Nr. 6199. Borberg. Durch Beschluss Großh. Amtsgerichts dahier vom heutigen Tage gemäß §§ 188, 189 R.O. das Kontursverfahren gegen den Nagelschmied Andreas Müller von Uffingen auf Antrag des Gemeinschuldners und mit Zustimmung der Kontursgläubiger eingeleitet. Borberg, den 18. Juni 1883. Der Gerichtsschreiber: des Großh. bad. Amtsgerichts: Speckner.

Vermögensabfindung.

W. 702. Nr. 11.492. Mannheim. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Mannheim - Civilkammer II - vom 19. Mai d. J. wurde die Ehefrau des Schmieds Heinrich Sted, Anna, geb. Schneider von Heidelberg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Mannheim, den 11. Juni 1883. Gerichtsschreiber: des Großh. bad. Landgerichts. Reßler.

Entmündigung.

W. 700. Nr. 10.012. Ueberlingen. Katha Schellhammer ledig von hier wurde durch diesseitigen Beschluss vom 13. d. Mts., Nr. 10.011, wegen bauernder Geistesstörung im Sinne des § 1. R. S. 489 entmündigt. Ueberlingen, den 14. Juni 1883. Großh. bad. Amtsgericht. v. Walded.